

Vorwort

Am 21. März 2013 fand die nunmehr 18. Finanzstrafrechtliche Tagung als Gemeinschaftsveranstaltung von LeitnerLeitner, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, dem Institut für Finanzrecht, Steuerrecht und Steuerpolitik und dem Institut für Strafrechtswissenschaften der Universität Linz in den inzwischen bewährten Räumlichkeiten des Kunstmuseums LENTOS in Linz statt. Zentrale Themen schwerpunkte der Tagung waren die Steuerabkommen Österreichs mit der Schweiz und Liechtenstein, die Bekämpfung von Abgabenhinterziehung und Abgabentrotz in Österreich, Deutschland und der EU sowie die Betrugsbekämpfung im Außenwirtschaftsrecht.

Im Eröffnungsreferat ging Univ.-Prof. Dr. Tina *Ehrke-Rabel* auf die verfassungsrechtlichen Aspekte des Steuerabkommens Österreich/Schweiz ein.

Dabei wurde der zentralen Frage der sachlichen Rechtfertigung der Vergangenheitsbewältigung durch anonyme Einmalzahlung mit Abgeltungs- und Amnestiewirkung nachgegangen. Als wesentliche Gesichtspunkte dafür stellten sich vom VfGH in seiner bisherigen Judikatur berücksichtigte Ökonomiegesichtspunkte bei Pauschalierungen sowie insbesondere die Tatsache dar, dass das Steuerabkommen einen umfassenden Systemwechsel zu einer effizienten Besteuerung von ausländischen Kapitaleinkünften für die Zukunft herbeiführt und für die Vergangenheit die Gleichmäßigkeit der Besteuerung – soweit durch einen derartigen zwischenstaatlichen Vertrag möglich – pauschalierend herstellt.

Im folgenden Referat haben Rainer *Brandl* und ich die beiden Steuerabkommen Österreichs mit der Schweiz und Liechtenstein aus finanzstrafrechtlicher Sicht näher analysiert. Dabei sind wir insbesondere auf die in den Abkommen vorge sehene Amnestie eingegangen und haben diese unserer vertrauten Selbstanzeige gegenübergestellt. In diesem Zusammenhang war es auch unvermeidbar, auf den in Bezug genommenen Tatbegriff bei Amnestie durch Einmalzahlung und freiwillige Meldung einzugehen und auch hier eine Gegenüberstellung zum Tatbegriff im Rahmen der Selbstanzeige vorzunehmen. Dabei hat sich herausgestellt, dass insbesondere teleologische Gesichtspunkte bei allen diesen Strafaufhebungsgründen eine Bezugnahme auf einen „segmentierten Tatbegriff“ nahelegen. Weiters war der Frage nachzugehen, ob auch eine Verkürzung der Einmalzahlung als Finanzvergehen in Betracht kommt und insoweit die Steuerabkommen abgaben rechtliche Pflichten modifizieren. Anschließend wurde auf spannende Ausle-

gungsfragen der überaus großzügigen Amnestie für Beteiligte eingegangen. In diesem Zusammenhang war es unumgänglich, auf grundsätzliche Fragen der Interpretation derartiger zwischenstaatlicher Verträge einzugehen.

Im anschließenden Referat beschäftigten sich DDr. Babette *Prechtl-Aigner* und Daniel *Holenstein* mit erhöhten Aufdeckungsrisiken durch Erweiterung des steuerlichen Auskunftsverkehrs insbesondere durch Gruppenanfragen.

Beide Steuerabkommen Österreichs sehen Mechanismen vor, um der Kapitalflucht entgegenzuwirken, insbesondere indem eine Übermittlung der Top-10-Fluchtdestinationen an Österreich vorgesehen wird. Von zentraler Bedeutung ist damit die Frage, ob diese an Österreich übermittelten Informationen Grundlage für künftige Gruppenanfragen bilden können, insbesondere um „Abschleicher“ auszuforschen.

Im folgenden Vortrag widmeten sich Dr. Heinz *Frommelt* und DDr. Babette *Prechtl-Aigner* den Spezifika des Steuerabkommens Österreich/Liechtenstein. Dabei wurde aus österreichischer Sicht nicht nur auf den erweiterten Regularisierungsfokus des Liechtenstein-Abkommens eingegangen, sondern insbesondere auch auf die nunmehr in diesem Abkommen erstmals definierten Intransparenzkriterien für FL-Stiftungen.

Dr. Heinz *Frommelt* stellt in diesem Beitrag auch die Normalbesteuerung liechtensteinischer Stiftungen/Anstalten dar und stellt sie der Besteuerung einer Privatvermögensstruktur (PVS) gegenüber. Dr. Yvonne *Schuchter-Mang* erklärte sich erfreulicherweise bereit, DDr. *Prechtl-Aigner* bei der schriftlichen Ausfertigung des Beitrags zu unterstützen, damit diese ihrer im Sommer geborenen Tochter die verdiente Aufmerksamkeit schenken konnte.

Die beiden folgenden Vorträge von Dr. Herwig *Heller* und MD Michael *Sell* gingen auf Strategien und Fakten der Bekämpfung von Steuerhinterziehung/Betrug in Österreich und Deutschland ein. Dr. *Heller* gab einen wertvollen Blick hinter die Kulissen der Betrugsbekämpfung im Hinblick auf Ziel und Ressourcenplanung, Leistungssteuerung, Compliance-Strategien sowie Organisationsentwicklung in Österreich. Es wäre wünschenswert, wenn diese Transparenz auch im Hinblick auf Kennzahlen der Finanzstrafrechtspflege in Österreich geboten werden könnte.

Der anschließende Impulsvortrag von MD Michael *Sell* zeigte eindrucksvoll die einschlägigen Parallelstrategien in Deutschland auf und insbesondere die zusätzliche Schwierigkeit in Deutschland, wonach für den Steuervollzug die Länder zuständig sind, wohingegen die Regelungen auf Bundesebene getroffen werden. Leider war Michael *Sell* nicht bereit ein Manuskript zu publizieren.

Im anschließenden Referat ging Prof. Dr. Gerhard *Dannecker* auf den Richtliniendraft der EU zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sowie

auf weitere Bestrebungen der EU zur Betrugsbekämpfung im Rahmen einer europäischen Staatsanwaltschaft und eines Aktionsplans zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und des Steuerbetruges ein. Dabei sprach sich Prof. *Dannecker* für eine Harmonisierung durch Richtlinien aus, die den Mitgliedsstaaten einerseits einen klaren Umsetzungsrahmen vorgeben, ihnen aber dennoch die Aufrechterhaltung ihrer nationalen Regelungssysteme ohne Systembrüche ermöglichen.

Der Referent des Abschlussvortrages Prof. Dr. Walter *Summersberger* war durch ein freudiges Ereignis – nämlich die unmittelbar anstehende Geburt seines Kindes – von der Abhaltung seines Vortrages abgehalten. Besonderer Dank gebührt Univ.-Ass. Dr. Thomas *Bieber*, der in die Bresche gesprungen ist und einen instruktiven Überblick über Betrugsbekämpfung im Außenwirtschaftsrecht dargestellt hat.

Besonderer Dank gebührt dem überaus aktiven und hochkompetenten Publikum – inzwischen schon weitgehenden Stammpublikum aus rechtsberatenden Berufen, Hochschullehrern, Richtern und Mitgliedern der Finanzverwaltung –, das die Tagung durch seine wertvollen Diskussionsbeiträge wesentlich geprägt hat. Diese haben teilweise auch Eingang in die schriftlichen Beiträge gefunden. Besonderer Dank gebührt auch den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere Mag. Petra *Marek* und Gerald *Gagstädter* LL.B., die mich bei der Herausgabe des Tagungsbandes unterstützt haben.

Bedanken möchte ich mich auch bei Prof. Dr. Markus *Jäger*, der – wie schon im Vorjahr – nicht nur für ein hochaktuelles Einleitungsstatement gesorgt hat, sondern mich auch wesentlich bei der Moderation der Tagung unterstützt hat.

Im Anhang des Tagungsbandes findet sich wiederum eine Zusammenfassung der aktuellen österreichischen Judikatur und Literatur zum FinStrR des letzten Jahres (Oktober 2012 bis September 2013), soweit von wesentlicher Praxisrelevanz für Österreich wurde auch auf wichtige Entwicklungen der deutschen Literatur und Rechtsprechung hingewiesen.

Eine abschließende Zusammenfassung der Beiträge 2013 in Stichwörtern soll einschlägige Recherchen in Rechtsdatenbanken erleichtern. In diesem Zusammenhang darf ich erfreulicherweise darauf hinweisen, dass nunmehr in der neuen Lindeonline-Bibliothek Finanzstrafrecht sämtliche unsere Tagungsbände zum Finanzstrafrecht seit dem Sammelband 1996–2002 in der Vollversion online gestellt wurden und neue Tagungsbände laufend ergänzt werden.

Linz, Dezember 2013

Roman Leitner